



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 22.06.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 29. Juni 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Jahresgespräch 2022 mit dem Arbeitskreis der
Wiesbadener Behindertenorganisationen (AK) -

I. Positive Rückmeldungen

1. 22-A-79-0004

Marleen, die neue barrierefreie Kleinbühne in Wiesbaden

Mit dem Marleen im Einkaufszentrum Lili am Hauptbahnhof hat die Stadt Wiesbaden eine wunderbare, komplett barrierefreie und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare Kleinbühne geschaffen, deren Einrichtung wir im Sinne der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkung sehr begrüßen.

2. 22-A-79-0005

Ringkirche/1. Ring

Die Umgestaltung der Kreuzung und der Fußwege im 1. Ring vor der Ringkirche wurde nach einer Begehung mit dem AK und den beteiligten Verbänden von sehbehinderten Menschen barrierefrei gestaltet. Schwierig bleibt die Querung zur Ringkirche für Rollstuhlfahrer*innen an der Seite zum rollstuhlgängigen Eingang der Kirche. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

3. 22-A-79-0006

Haltestelle Schwalbacher Straße mit zwei weiteren Sitzbänken ausgestattet

An der viel genutzten Bushaltestelle Schwalbacher Straße wurden auf Betreiben des AK zwei zusätzliche Sitzbänke aufgestellt.

4. 22-A-79-0007

Barrierefreie Toilette in der „Ortsmitte“ von Breckenheim

Der AK nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass in Breckenheim eine öffentliche Toilette auch in einem der Vororte barrierefrei gestaltet wurde. Menschen mit Mobilitätseinschränkung sind auch in den Vororten der Stadt unterwegs. Rollstuhlfahrer*innen sind auf ausreichend für sie nutzbare Toiletten angewiesen. Eine Unternehmung für diese Personengruppe wird immer auch anhand der „Toilettenfrage“ geplant! Der „Spott“ des Steuerzahlungsbundes, der diese Toilette zur Luxuseinrichtung verunglimpft hat, verdeutlicht, dass immer wieder große Widerstände auftauchen, die im Sinne der Teilhabe von Behinderten zu überwinden sind. Gleichzeitig zeigt sich hier exemplarisch, dass barrierefreie Gestaltungen auch für viele andere Bürger*innen von Vorteil sind (Eltern mit Kinderwägen, Rollator-Nutzer*innen u.a.).

5. 22-A-79-0008

Homepage der Stadt Wiesbaden

Nach dem Hinweis der Selbsthilfe Pro Retina stellte die SPD Fraktion des Ortsbeirates Südost beim Magistrat einen Antrag auf Überprüfung der Homepage durch die Überwachungsstelle des Regierungspräsidiums Gießen. Nach ausführlicher Testung sandte diese eine Mängelliste, die von der Stadt zum großen Teil abgearbeitet wurde. Für einige Teile konnte keine Lösung gefunden werden.

Eine inhaltliche Prüfung fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

6. 22-A-79-0009

Planung Busanzeige für Menschen mit Behinderung im Hauptbahnhof Wiesbaden

Um die Anzeige in der Bahnhofshalle über die nächsten Anschlüsse für Menschen, die am Hauptbahnhof Wiesbaden ankommen, so zu gestalten, dass diese auch für sehbehinderte Menschen nutzbar sind, haben erste Begehungen vor Ort stattgefunden.

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen

1. 22-A-79-0010

Weiterentwicklung Wiesbaden inklusiv - Projekt „Wiesbaden für alle - inklusive Stadtgesellschaft“
Implementierung der Bedarfe an Inklusion in alle Bereiche des städtischen Lebens (Bauen, Planung, Verkehr, Bildung ...)

Im September 2020 wurde im Sozialausschuss eine umfangliche Auflistung aller Akteure im Bereich der Behindertenvertretung vorgestellt und im Juni 2021 wurde ein Leitbild „Inklusive Stadtgesellschaft“ anfänglich entworfen, das dazu beitragen soll, die Belange behinderter Menschen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens der Stadt entsprechend den rechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu implementieren. Dabei wurde deutlich, dass zurzeit in vielen Bereichen diese Aufgaben nur unzureichend umgesetzt werden können und strukturell neue Wege gesucht werden müssen, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Wie sind die nächsten Schritte zur Umsetzung neuer Wege zu einer inklusiven Stadtgesellschaft?

Wer in der Stadt trägt die Verantwortung für diese Aufgaben?

Wer steht für den AK als Ansprechpartner zur Verfügung?

2. 22-A-79-0011

Homepage der Stadt - Informationen für behinderte Bürger*innen

Was geschieht mit den Inhalten der Homepage „Wiesbaden-barrierefrei.de“?

„Gut 30.600 Wiesbadener haben im Jahr 2020 einen Schwerbehindertenausweis mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent.“ So steht es auf der Homepage der Stadt Wiesbaden. Leider kann niemand auf dieser repräsentativen Seite der Landeshauptstadt weitere Informationen erhalten, wie oder wo ein solcher Ausweis beantragt werden kann. Unter dem Stichwort „Schwerbehindertenausweis“ findet sich hier neben diesem Faktum nur ein Verweis auf das Asylbewerberleistungsgesetz.

Personen, die schon über den Hinweis auf die Seite www.wiesbaden-barrierefrei.de verfügen, erhalten dort all die weiteren Informationen, die vor Jahren vom AK mit Unterstützung von Herrn Rogat zusammengetragen wurden und zurzeit nicht mehr aktualisiert werden.

Wie und wann werden die vorhandenen Informationen für behinderte Bürger*innen der Stadt in die offizielle Homepage integriert?

Sollte dieser Prozess langwierig sein, fordern wir mittelfristig eine deutliche und gut platzierte Verlinkung von „wiesbaden-barrierefrei.de“ auf „wiesbaden.de“ oder eine entsprechende Lösung.

Antwort des Dezernates II vom 21.06.2022

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH plant in enger Abstimmung mit dem Amt für Innovation, Organisation & Digitalisierung zurzeit einen technischen Relaunch der Webseite wiesbaden.de. Im Zuge dessen werden die Themen Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen detailliert überarbeitet und neu konzipiert. Bisher gibt es zu diesem Thema eine Rubrik unter *Leben in Wiesbaden > Gesellschaft und Soziales > Menschen mit Behinderung*, welche auf folgender Seite zu finden ist: [Menschen mit Behinderung | Landeshauptstadt Wiesbaden](#). Das Thema „Barrierefreiheit“ ist nun unter der Rubrik "Barrierefreiheit in Wiesbaden" als Unterseite zu finden. Schließlich beinhaltet diese Unterseite „Barrierefreiheit in Wiesbaden“ eine weitere Rubrik „Wiesbaden barrierefrei“ als Unterseite (dementsprechend unter *Leben in Wiesbaden > Gesellschaft und Soziales > Menschen mit Behinderung > Barrierefreiheit > Wiesbaden barrierefrei*), welche unter [Wiesbaden barrierefrei | Landeshauptstadt Wiesbaden](#) zu finden ist. Hier wird nun auf die Webseite [wiesbaden-barrierefrei.de](#) verlinkt.

Antwort des Dezernates VI vom 24.06.2022:

Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es, die Homepage [www.wiesbaden.de](#) langfristig barrierefrei zu gestalten. Über die Dauer der Umsetzung kann aktuell leider keine Auskunft getroffen werden. Eine Verlinkung auf die Homepage [www.wiesbaden-barrierefrei.de](#) findet an mehreren Stellen statt.

Es ist richtig, dass aktuell keine Informationen über die Beantragung und Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises auf der Homepage [www.wiesbaden.de](#) zu finden sind. Dies ist darin begründet, dass diese Anträge beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden gestellt, geändert oder verlängert werden müssen. Einen Link zu den entsprechenden Antragsdokumenten finden Sie unter <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/schwerbehindertenshyrecht>.

3. Hauptbahnhof Wiesbaden und Bahnhofplatz

3.1 22-A-79-0012

Fußgänger-Mittelinsel über den 1. Ring am Hbf und barrierefreie Gestaltung der gesamten Anlage der Bussteige und Überwege am Hauptbahnhof

Nach der falschen Gestaltung des Blindenleitsystems auf der Fußgänger-Mittelinsel zur Querung des 1. Rings vor dem Hbf wurde vom AK eine Gesamtplanung und behindertengerechte Umgestaltung des Bahnhofs- und Linienbusareals am Hauptbahnhof Wiesbaden gefordert. Eine

Prüfung der angemessenen Gestaltung dieses viel frequentierten Fußgängerbereiches mit Verbindung zum innenstädtischen Busverkehr wurde uns zugesagt.

Wie weit sind die entsprechenden Planungen?

Wann wird mit dem behindertengerechten Umbau dieses wichtigen Verkehrsknotenpunktes begonnen?

3.2 Mittelfristige Anforderungen

3.2.1 22-A-79-0013

Signaltöne an der Querung 1. Ring verbessern

Aktuell ist der Bereich zur Querung des 1. Ringes in Richtung Innenstadt sehr breit. Die Signaltöne sind hier zusätzlich wegen des starken Verkehrs nur schwer auffindbar. Bis zum Umbau dieses Areals ist es notwendig, die Signaltöne automatisch in der Grünphase für Fußgänger sofort und immer (nicht nur auf Anforderung) und in höherer Lautstärke als an anderen Ampelanlagen zu aktivieren.

Antwort des Dezernates V/Tiefbau- und Vermessungsamt vom 24.06.2022

Einem Verkehrsstrom, der nur sehr selten quert, in jeder Phase eine volle und im Sinne der notwendigen Sicherheit erforderliche erhöhte Freigabezeit einzuräumen, würde die Kapazität des Gesamtsystems erheblich reduzieren, und das, auch wenn diese Zeit nur in einem Bruchteil der Fälle auch tatsächlich von einem sehbehinderten Menschen genutzt wird. Daher wurde eine ständige Freigabe ohne tatsächlichen Nutzungsbedarf bisher nicht umgesetzt. Das betrifft übrigens alle Verkehrsteilnehmer und Richtungen, die nur selten eine tatsächliche Nutzungsanforderung haben und ist der Grundgedanke einer verkehrsabhängigen Verkehrssteuerung gegenüber einer ineffizienten starren Grünzeitverteilung, die Kapazitäten auch dann bindet, wenn sie nicht genutzt werden. Gerade in Zeiten einer starken Überlastung des Ersten Ringes - wie aktuell durch die Situation mit der Salzachtalbrücke - müssen alle Verkehrsteilnehmer mit Einschränkungen rechnen und keiner einzelnen Gruppe kann der volle Komfort (geringstmögliche Wartezeiten durch ständige Anforderung) zur Verfügung gestellt werden.

Die Lautstärke der Auffinde- und Freigabetöne passt sich prinzipiell der Umgebungs-Lautstärke an und sollte bei höherem Verkehrslärm auch lauter sein. Allerdings sind die Rahmenwerte im Sinne einer Lärmbelastigung der Anwohner entsprechend begrenzt, da es hier auch viele Beschwerden gab. Die Verkehrstechnik steht gerne für einen Ortstermin an einer exemplarischen Anlage am Ersten Ring zur Verfügung, um ggf. Optimierungsmöglichkeiten an diesen Rahmeneinstellungen zu finden.

3.2.222-A-79-0014

Bussteig A/Bus-Fahrplananzeige per Anforderungstaste einrichten

Die Busanzeige am Bussteig A am Hbf ist wegen der Höhe und der schlechten Sicht mangelhaft. Häufig scheint die Sonne auf diese Anzeige, wodurch sie noch schlechter lesbar wird. Leider ist an diesem Bussteig auf eine Anforderungstaste für Blinde, wie es sie an den anderen Bussteigen gibt, verzichtet worden. Dieser Bussteig ist somit für sehbehinderte Menschen ganz ohne Information.

Sollte die Umsetzung des gesamten Bahnhofsgeländes nur sehr langfristig möglich sein, fordern wir zumindest die Ausstattung des Bussteigs A mit einer anforderbaren akustischen Abfahrtsanzeige entsprechend anderer Bushaltestellen in Wiesbaden.

Antwort von ESWE-Verkehr vom 27.06.2022:

Die derzeit verbaute digitale Fahrgastinformation, die als Grundlage für eine akustische Abfahrtsanzeige dient, ist technisch leider so veraltet, dass eine solche Aufrüstung nicht möglich ist.

Im Zuge des geplanten Förderprojektes zum Austausch der im Bahnhof befindlichen Fahrgastinformation für den lokalen Busverkehr soll auch der Bussteig A modernisiert werden. Dies ist zwar separat vom Förderprojekt zu betrachten, eine grundsätzliche veraltete Technik für die Gesamtabwicklung der Fahrgastinformation dieses Bereiches jedoch als hinderlich anzusehen.

3.3 22-A-79-0015

Ausstattung aller Gleisanlagen mit Blindenleitsystem

Positiv zu erwähnen sind die an den Gleisen 2 bis 6 installierten Fahrplanauskünfte in kontrastreicher Gestaltung und in Augenhöhe.
Das Blindenleitsystem für alle Bahnsteige steht dagegen noch aus.

Gibt es hierzu Gespräche mit der Deutschen Bahn?

Antwort von ESWE-Verkehr vom 27.06.2022:

In der jüngeren Vergangenheit wurden hierzu keine Gespräche geführt.

4. 22-A-79-0016

ANLAGE

Mülleimer an Ampeln mit Anforderungstaste umhängen

An vielen Bedarfsampelanlagen in der Stadt hängen Mülleimer in unmittelbarer Nähe zu der Anforderungstasten für blinde Menschen. Diese geraten somit in den Bereich der Müllbehälter, was sehr unhygienisch ist. Die Mülleimer sollten deshalb möglichst an einem anderen Pfosten befestigt werden oder zumindest so angebracht werden, dass Passanten nicht mit dem Eimern oder überquellenden Müll in Berührung kommen (**siehe Fotos; Anlage**).

Antwort des Dezernates IV vom 14.06.2022

Die Stadtreinigung der ELW wird die öffentlichen Papierkörbe, welche sich in unmittelbarer Nähe zu den im Bereich von Ampelanlagen installierten Anforderungstasten für blinde Menschen befinden, zeitnah an alternativen Standorten neu installieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Maier, Abteilungsleitung Stadtreinigung, unter der Telefonnummer 0611 7153-9633 gerne zur Verfügung.

5. 22-A-79-0017

Parkplätze für behinderte Menschen in der Innenstadt

Der Straßenraum in der Innenstadt Wiesbaden ist begrenzt und durch den Ausbau des Radwegenetzes weiter eingeschränkt worden. Dies trifft auch das Parkplatzangebot für Mobilitätseingeschränkte Menschen.

Hier ist dringend nachzubessern! Gerne reichen wir hierzu eine (unvollständige) Liste von in den letzten drei Jahren weggefallenen Behinderten-Parkplätzen nach.

Aufstellung über fehlende oder mangelhafte Behindertenparkplätze in Wiesbaden (Listung ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- I. Wi-Mitte: Schloßplatz, vor Landtag -Zwei Behindertenparkplätze wurden wegen Betonpoller ersatzlos abgeschafft
- II. Rheinstraße: vorhandene Behindertenparkplätze werden häufig durch Lieferfahrzeuge und Apotheken Besucher missbräuchlich besetzt.
- III. Rheinstraße: Zw. Luisenplatz u. Kirchgasse Die drei Behindertenparkplätze werden sehr häufig unerlaubt besetzt.
- IV. An der Ringkirche: Wie oben: häufig unerlaubt belegt oder durch Müllbehälter versperrt
- V. Kleine Wilhelmstraße: Vor Einmündung Frankfurter Straße: wie oben
- VI. Asklepios Klinik: Im Parkhaus im Erdgeschoss befinden sich vier Behindertenparkplätze, die allerdings für Mobilitätseingeschränkte Menschen kaum nutzbar sind, da das Parkhaus keinen Lift hat. Öffentliche Behindertenparkplätze um die Klinik sind nicht vorhanden.
- VII. Delkenheim: Dekan-Lindenbein-Straße 1a - Markierung auf d. Fahrbahn, aber Zeichen 314 mit Zus. 1044-10 fehlt. Rathausplatz: Breite nur 3 m u. auf der Markierung, rechts parkt stets ein Kleinwagen.

- VIII. Nordenstadt: An der Schule, hinter d. Ortsverwaltung nur 3 m breit und rechts Bordsteinkante. An der Schule, vor Durchgang zur Turmstraße - kein Behindertenparkplatz vorhanden.
- IX. Das Parken am Straßenrand, wie sie für behinderte Menschen mit entsprechendem Ausweis auch an vielen Stellen in der Stadt möglich war, ist jetzt durch die Bus- und Radspuren in der City beinahe überall verloren gegangen. Damit sind sehr viele Haltepunkte für diese Menschen weggefallen.

Wir bitten um Prüfung und Ergänzung! Unter anderem in der Innenstadt und an allen Friedhöfen der Stadt sollten gesonderte Parkplätze für diese Personengruppe bereitgestellt werden.

Antwort des Dezernates V/Tiefbau- und Vermessungsamt vom 24.06.2022

Zwecks des illegalen Parkens auf Behindertenstellplätzen im öffentlichen Straßenraum, durch Menschen ohne körperliche oder geistige Beeinträchtigung, wird das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr an die Verkehrspolizei herantreten und um entsprechende verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs bitten. Die weiteren genannten Verordnungen werden durch das Tiefbau- und Vermessungsamt hinsichtlich einer entsprechenden Verbesserung geprüft und ggfs. auf eine Umsetzung hingewirkt. Für die entfallenen genannten Stellplätze wird ebenfalls durch das Tiefbau- und Vermessungsamt geprüft, ob in nächster Nähe für entsprechenden Ersatz gesorgt werden kann.

6. Kulturelle Teilhabe

6.1 22-A-79-0018

Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen

In den beiden vergangenen Jahren der Pandemie waren vor allem behinderte Menschen deutlich weniger unterwegs als sonst. Inzwischen hat sich die Situation geändert und behinderte Menschen sind wieder mehr im Alltag und auch abends bei kulturellen Veranstaltungen. Da diese meist bis 22:00 Uhr (oder länger) dauern, ist es notwendig, dass alle Ampeln - auch in den Außenbezirken der Stadt - abends bis 24:00 Uhr in Betrieb sind. Die Notwendigkeit von Ampeln hat sich durch die Zunahme von E-Mobilität deutlich erhöht, da solche PKWs sehr leise und damit akustisch sehr schlecht wahrnehmbar sind.

Wir fordern eine entsprechende Änderung der Ampelschaltungen.

Antwort des Dezernates V/Tiefbau- und Vermessungsamt vom 24.06.2022

Bislang haben sich die Betriebszeiten immer aus einem Kompromiss aus den überwiegenden Bedarfen und den Sicherheitsanforderungen, dem Ziel der Energieeinsparung, dem Ruhebedürfnis der Anwohner in Wohnstraßen und auch aus den Abstimmungen mit den besonderen Interessensgruppen ergeben. Mit einer generellen Forderung nach Betriebszeiten bis 24 Uhr müsste dieser Kompromiss in einem Prozess unter Beteiligung der entsprechenden Gruppen neu gefunden und schließlich entsprechend des Ergebnisses die technische

Umsetzung erfolgen. Dies ist insgesamt ein zeit- und kostenintensiver Prozess, der aktuell weder in der Arbeits- noch in der Haushaltsplanung verortet ist. Als Grundlage sollte daher am Anfang ein entsprechender Beschluss stehen, der von den Interessensgruppen über die Gremien auf den Weg gebracht werden kann.

Sollte an bestimmten einzelnen Anlagen ein akut besonderer Änderungs-Bedarf bestehen, so kann nach einem Ortstermin mit der Verkehrstechnik im Einzelfall eine Neubewertung der Betriebszeiten mit kurzfristiger Umsetzung erfolgen.

6.2 22-A-79-0019

DRK-Fahrdienst!

Die Stadt Wiesbaden gewährt seit vielen Jahren Mobilitätseingeschränkten Menschen (mit geringem Einkommen) monatlich 10 Freifahrten zur gesellschaftlichen Teilhabe (Kino, private Besuche usw.) durch den Fahrdienst des DRK. Leider klagen Anspruchsberechtigte immer wieder über diverse Mängel dieses Angebotes. Die Fahrten müssten viele Tage zuvor gebucht werden. Die Unterbringung in den Fahrzeugen sei schlecht. Rollstuhlfahrer*innen fühlen sich weder beim Ein- und Ausrangieren aus den Fahrzeugen noch während der Fahrt sicher. Beförderungen würden unter dem Hinweis auf Vorrang der Beförderung von Berufstätigen häufig ganz abgelehnt.

Nach unserer Einschätzung wird aus diesen Gründen nur ein recht kleiner Teil dieses Angebotes wahrgenommen.

Da sich diese Beschwerden schon über viele Jahre hinziehen, fordern wir die Stadt auf, hier grundlegend neu zu denken und eine Lösung der Probleme zu erarbeiten.

Antwort des Dezernates VI vom 24.06.2022:

Aktuell finden Vertragsverhandlungen zum DRK-Fahrdienst zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem DRK statt. Die vom Arbeitskreis vorgebrachten Kritikpunkte an der Leistungserbringung werden gerne in die Vertragsverhandlungen aufgenommen. Der aktuelle Vertrag mit dem DRK ist bis 31.12.2023 geschlossen.

Durch die Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes sowie die Anwendung des Vergaberechtes von Seiten des Amtes für Soziale Arbeit wird jedoch geprüft, ob und inwieweit eine Bezuschussung eines Fahrdienstes überhaupt noch möglich ist oder ob der Fahrdienst im Kontext von Teilhabeleistungen zu erbringen ist.

7. 22-A-79-0020

E-Roller-Problematik

Die Situation der E-Roller im Stadtgebiet ist vor allem für behinderte Menschen ein großes Problem. Nach wie vor werden solche Roller mitten im Bereich von Bushaltestellen und an Ampeln oder auch quer auf dem Gehweg geparkt. Immer wieder bewegen sich die Fahrzeuge in ausgewiesenen Fußgänger- und Wohlfühlbereichen (Parkanlagen).

Es gibt keine einheitliche Telefonnummer für Beschwerden.

Blinde Menschen fallen über schlecht geparkte oder umgefallene Roller und verletzen sich. Rollstuhlfahrer*innen müssen unter Umständen den Gehweg zurück fahren, da sie wegen der Bordsteinhöhe nicht einfach an jeder Stelle einen Bürgersteig verlassen können. Haftung und Verantwortung für alle diese Probleme sind nicht geklärt!

Welche Schritte unternimmt die Stadt Wiesbaden um die Sicherheit im Fußgänger Straßenverkehr wieder herzustellen?

Wir fordern eine Beschwerdestelle für falsch geparkte E-Roller in Wiesbaden, die auch für schnelle Abhilfe in Gefahrensituationen sorgt.

7.1 22-A-79-0021

E-Scooter in der Stadt Wiesbaden - Stellungnahme des Arbeitskreises

Gefahrenquellen für behinderte und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Seit zwei Jahren sind mehrere Unternehmen in Wiesbaden mit ausleihbaren E-Rollern zugelassen.

Diese Fahrzeuge sind ein sinnvoller Beitrag zum Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs und damit zu einer Schadstoffreduzierung in der Landeshauptstadt.

Leider gibt es viele Probleme für andere Teilnehmende im öffentlichen Raum, besonders für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen.

- Unsachgemäßes Parken
Immer wieder werden Roller völlig unsachgemäß an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen oder auch einfach quer auf Gehwegen abgestellt.
- Gefahr durch mangelhafte technische Ausstattung der Roller
Die Roller sind so leise, dass sie nicht gehört werden können. Sofern sie also (unerlaubterweise) auf Gehwegen genutzt werden, sind sie für Fußgänger - von hinten kommend - nicht wahrnehmbar. Menschen mit unsicherem Gang oder auch Blinde mit Langstock können hier verletzt werden (Langstöcke müssen beim Pendeln über größere Breiten schwingen).
Ähnlich wie es künftig für E-Autos vorgeschrieben ist, fordern wir, dass auch die E-Roller mit einem künstlichen Geräusch beim Fahren ausgestattet werden.
Zusätzlich ist die Beleuchtung der Roller oft ungenügend oder zu intensiv (Blendung). Die Lampe in Fahrtrichtung muss leicht nach unten gerichtet werden.

- Schutz in Erholungs- und Einkaufsregionen
E-Roller sollten in allen Parkanlagen und in den Einkaufszeilen (Fußgängerzone) nicht fahren. Dazu sollten die Verleiher die Roller mit ihrem GPS-System in diesen Regionen ausschalten.
- Nutzungsbedingungen der Roller
Viele Nutzer haben großen Gewinn an diesen neuen Verkehrsmitteln und nutzen sie sinnvoll und rücksichtsvoll. Es gibt jedoch einen kleinen Teil von Nutzern, die diese Fahrzeuge unsachgemäß und zum Jux nutzen. Auch gegen Spaß ist natürlich nichts einzuwenden, falls dabei nicht andere gestört oder gefährdet werden. Möglicherweise ist es eine Frage des Alters der Nutzer. Das sollte geprüft werden. Unter Umständen - falls die oben genannten Probleme sich nicht deutlich bessern - könnte darüber nachgedacht werden, dass Alter der Nutzer hochzusetzen.

Unsere Forderungen:

1. Verbesserung der technischen Ausstattung im Lichtsektor und durch Geräusche zwecks Wahrnehmung herannahender Roller
2. Besseres Parkmanagement (Kontrolle beim Parken durch Fotos)
3. Zentrale Beschwerdestelle einrichten (eine einzige Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für alle Anbieter gemeinsam)
4. Verpflichtung der Anbieter zu Zeitnaher Beseitigung von gefährlich abgestellten Rollern
5. Einschränkung der Nutzung durch GPS: Kein Betrieb in den Parkanlagen der Stadt und in den Fußgängerzonen

Wir fordern die Stadt Wiesbaden auf in ihrer Verantwortung für ein gefahrloses Miteinander im öffentlichen Raum die Betreiber der E-Scooter-Verleiher in die Pflicht zu nehmen und kreativ nach Lösungen zu suchen.

Zum Thema E-Scooter verweist das Dezernat V auf den Magistratsbericht an die Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2022 zum Vorgang 21-F-63-0020 (siehe ANLAGEN)

III. Altvorgänge

1. 22-A-79-0022

Neroberg

Nach wie vor leuchtet uns nicht ein, dass bestimmte Freizeit- und Erholungsbereiche wie der Neroberg zwar für sehr viele Autofahrer*innen zugänglich gemacht werden, nicht aber für Menschen, die wegen Behinderung auf den ÖPNV angewiesen sind.

Eine Bushaltestelle auf dem Neroberg ist sicher möglich im Tausch gegen einige wenige Parkplätze.

Wir fordern eine Buslinie auf den Neroberg.

Antwort von ESWE-Verkehr vom 27.06.2022:

Die umfangreiche Prüfung der Einrichtung eines ganztägigen Busverkehrs auf den Neroberg wird bei der kommenden Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden Berücksichtigung finden. Die Fortschreibung dieses Planwerks wurde mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0342 - Ausbau des ÖPNVs als Schlüssel für die Verkehrswende - vom 15. Juli 2021 formal in die Wege geleitet.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten
Vorsitzender